

## Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum 31. Dezember 2020:

Vorstand und Aufsichtsrat der TAKKT AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der jeweils gültigen Fassung (in der Fassung vom 07. Februar 2017 („Kodex 2017“) und seit Inkrafttreten am 20. März 2020 in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2019“)) entsprochen wurde und den Empfehlungen des Kodex 2019 auch zukünftig entsprochen wird. Davon galten für die Vergangenheit und für die Zukunft folgende Ausnahmen:

1. In Ziffer 5.3.2 des Kodex 2017 und nunmehr in Empfehlung D.3 Satz 1 des Kodex 2019 empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichtet. Bei der TAKKT AG ist kein Prüfungsausschuss gebildet. Da der Aufsichtsrat der TAKKT AG mit sechs Mitgliedern vergleichsweise klein ist, sehen Aufsichtsrat und Vorstand nach wie vor keinen Bedarf, einen Prüfungsausschuss für das Gremium einzurichten.
2. In Ziffer 5.3.3 des Kodex 2017 und nunmehr in Empfehlung D.5 des Kodex 2019 empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss einrichtet. Bei der TAKKT AG ist kein Nominierungsausschuss gebildet. Da der Aufsichtsrat der TAKKT AG mit sechs Mitgliedern vergleichsweise klein ist, sehen Aufsichtsrat und Vorstand auch keinen Bedarf, einen Nominierungsausschuss für das Gremium einzurichten.
3. In Ziffer 7.1.2 des Kodex 2017, die nunmehr dem Inhalt nach in Empfehlung D.3 des Kodex 2019 enthalten ist, empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass unterjährige Finanzinformationen, wie die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresbericht bei TAKKT, vom Vorstand mit dem Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung erörtert werden sollen. Bei der TAKKT AG wird der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand laufend über den Geschäftsverlauf informiert. Zudem erhalten alle Aufsichtsratsmitglieder einen schriftlichen Monatsbericht. Aufgrund dessen hält der Aufsichtsrat eine zusätzliche gesonderte Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresberichts im Gesamtaufichtsrat oder in einem Prüfungsausschuss nicht für erforderlich.

Stuttgart, im Dezember 2020

Für den Aufsichtsrat der TAKKT AG



Dr. Florian Funck  
- Vorsitzender des Aufsichtsrats -

Für den Vorstand der TAKKT AG



Dr. Felix A. Zimmermann  
- Vorstandsvorsitzender -